Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion. Wir behalten uns die Kürzung der Texte vor. Es können nur Zuschriften veröffentlicht werden, die sich auf benannte Artikel im „Bayerischen Ärzteblatt" beziehen. Bitte geben Sie Ihren vollen Namen, die vollständige Adresse und für Rückfragen auch immer Ihre Telefonnummer an.

Bayerisches Ärzteblatt,
Redaktion Leserbriefe, Mühlbaurstraße 16,
81677 München, Fax 089 4147-202,
E-Mail: aerzteblatt@blaek.de

Zusatzbezeichnung Homöopathie

Zum Pro- und Contra-Beitrag von Dr. Ulf Riker und Dr. Christian Lübbers in Heft 9/2021, Seite 385 ff.

Zu der Frage einer Festschreibung der Homöopathie als Weiterbildung möchte ich folgende Bemerkungen beisteuern:

Die Homöopathie gehört nicht – wie verbreitet angenommen – zu den Naturheilverfahren. Sie wurde 1810 von dem deutschen Arzt und Chemiker Samuel Hanemann eingeführt und verbreitete sich weltweit. 1950 stellte aber zum Beispiel, das Hanemann-College in Philadelphia den diesbezüglichen Lehrbetrieb wegen des Fehlens wissenschaftlich fundierter Wirksamkeitsbeweise ein. Die Homöopathie konnte bisher – wie auch andere alternative Heilmethoden – einer wissenschaftlichen Überprüfung mit interindividueller Nachprüfbarkeit, Reproduzierbarkeit in Beobachtung oder Experiment und einer Gesetzmäßigkeit nicht standhalten.

Wie will man eine „Weiterbildung" auf einem Gebiet der Medizin, deren Grundlagen schon in keiner Weise den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen, begründen? („Muss man Patienten an die Paramedizin verlieren?" K. Hausdorf in MMW 135 (1993) Nr. 22)"

Dr. Kurt Hausdorf,
Facharzt für Innere Medizin,
81479 München

Zum selben Artikel:

Der Beitrag von Dr. Ulf Riker beinhaltet einige interessante Ideen:

1. Es bedürfe eines in Homöopathie ausgebildeten Arztes, um abzuwägen, ob ein Patient reell behandelt werden sollte oder Homöopathie eingesetzt wird.

2. Die gängige Medizin sei konservativ, die 200 Jahre alte, absurde Theorie Hahnemanns nicht.

3. Zum Nachweis einer Evidenz seien Anwendungsbeobachtungen ausreichend, kein Vergleich mit Placebo.

4. Beim Einsatz der Homöopathie handele es sich um eine „Therapie", die im Einzelfall falsch sein könne.

5. Mündige Bürger wüssten mehr denn je über Möglichkeiten und Grenzen der Homöopathie Bescheid.

Selten so gelacht! Mediziner, die Homöopathie einsetzen, beweisen damit, dass sie wissenschaftliche Kriterien nicht akzeptieren.

Bürger, die Homöopathie wünschen, beweisen damit, dass sie die Realität nicht kennen oder nicht akzeptieren wollen.

Krankenkassen, die solche Rituale bezahlen, veruntreuen die Gelder ihrer Versicherten.

Dr. Wolf-Günter Bernhardt,
Facharzt für Allgemeinmedizin,
81369 München

Zum selben Artikel:

Die Grundlage der Homöopathie ist die Arzneimittelprüfung am Gesunden, die man unter streng homöopathischen Kautelen jederzeit wiederholen kann. Das geschah erstmals 1937 bis 1939 im Auftrag des Reichsgesundheitsamtes unter Federführung von Professor Rabe. Das Ergebnis war so katastrophal, dass es nie veröffentlicht wurde. Nach 1945 wiederholten die Homöopathen Pirtkien und Ritter und der Pharmakologe Hoff (unter Beratung des homöopathischen Chefarztes am Robert Bosch-Krankenhaus) diese Studien. Pirtkien fasste die Ergebnisse 1976 so zusammen: „Die Verzeichnisse, die nach der AMP erstellt wurden, enthalten vorwiegend Placebo-Symptomatik."

Die Wirkverstärkung der homöopathischen Urtinktur durch Verdünnen nach homöopathischen Regeln führte Hahnemann auf dabei freiwerdende geistartige Kräfte zurück. Darauf beruft sich heute kein Homöopath mehr, sondern bemüht dafür – je nach Ausbildungsstätte – unterschiedliche naturwissenschaftliche Erklärungen. Hier und nur hier lassen sich die homöopathischen Aussagen auch naturwissenschaftlich überprüfen.

Am verbreitetsten ist die Theorie vom Wassergedächtnis, dass Wasser ein bleibendes Gedächtnis an einmal gelöste Wirkstoffe habe. Das konnte 2005 durch aufsehenerregende Experimente (Nature Bd. 434, S. 199) widerlegt werden. Danach können Informationen von potenziell vorhandenen Wirkstoffen maximal im Femtosekundenbereich gespeichert werden. Wasser ist eine der „vergesslichsten" Flüssigkeiten überhaupt. Alle anderen homöopathischen Erklärungsmodelle (metamolokulare Effekte nach Benveniste, Biophotonen nach Popp, feinstoffliche Schwingungen, holistische und kybernetische Erklärungsmodelle, Chaostheorie und viele andere mehr), sind ebenso deutlich falsifiziert worden. Am skurrilsten war die Errichtung eines Masterstudiengangs in quantenlogischer Homöopathie an einer deutschen Universität, initiiert vom professoralen Verfasser des Buches „Die Struktur der Quantenlogischen Homöopathie". Dass es sich dabei um eine laienhafte Fehldeutung der Begriffe „kleine Ortsunschärfe!" und „große Impulsunschärfe" handelte, hat mir ein Institut der Quantenphysik bestätigt.

Wenn das Symptomenregister nachweisbar auf Placebo-Symptomatik beruht, kann auch die darauf beruhende Therapie nicht besser sein. Nach Hahnemanns Denkansatz im Organon „erregt jedes wirksame Arzneimittel im menschlichen Körper eine Art eigener Krankheit." Unter dieser künstlichen AM-Krankheit erlischt die ursprüngliche Krankheit. Nach Absetzen der homöopathischen Arznei erlischt auch die künstlich erzeugte Krankheit und der Patient ist nicht nur gesund, sondern verfügt wegen der homöopathischen Minimaldosierung auch über eine gestärkte Lebenskraft.

Rolf Klimm, Arzt,
83093 Bad Endorf

Zum selben Artikel:

Erschreckend ist es, zu hören und auch zu lesen – sogar im *Bayerischen Ärzteblatt* – mit welchem Unverstand auch von naturwissenschaftlich erzogenen Universitätsabsolventen der Unsinn der Homöopathie verbreitet und, noch schlimmer, sogar gefördert wird.

Seit der Erfindung dieses Glaubens – mehr ist die Homöopathie auch nicht – haben sich Zeitgenossen mit dieser kritisch auseinandergesetzt. Studien hierzu sind reichlich vorhanden. Die ersten Überprüfungen erfolgten bereits 1834 in Sankt-Petersburg und in Paris: „Scheinmittel aus Stärke zeigen gute Erfolge bei Phthisikern" – und die sogenannten „Nürnberger Kochsalzversuche" (1835) verliefen ebenfalls negativ. Weitere Untersuchungen erfolgten 1835 durch Stürmer: „Brotpillen heilen auch."

Knapp 100 Jahre später, besonders auf Betreiben eines nicht Geringeren als eines August Bier, errichtete die Humboldt-Universität zu Berlin in den Dreißigerjahren einen eigenen Lehrstuhl für Homöopathie, der aber im Oktober 1958 mit folgender Erklärung liquidiert wurde: „Die medizinische Fakultät … gibt folgende Erklärung ab: ‚Auf Grund der wissenschaftlichen Erkenntnisse ist die Homöopathie weder klinisch noch prophylaktisch anwendbar …' ". Letztere Formulierung wurde jedoch nur deshalb gewählt, weil man eine Placebowirkung weder ein- noch ausschließen wollte.

Vor allem in der Vorkriegszeit war man nicht untätig. Speziell auf Anregung der beiden zutiefst abergläubischen Himmler und Hess kam es dann vom 8. bis 15. August 1937 in Berlin zum ersten „Internationalen Homöopatischen Weltkongress". Infolge dieses Kongresses fand man sich dann im Herbst 1937 unter Leitung des damaligen Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes, Professor Dr. Hans Reiter, erneut zusammen, um unter Mitwirkung des damaligen Direktors des Stuttgarter „Homöopathischen Krankenhauses", Dr. Alfons Stiegele, gerade dessen ureigenes Fach, nämlich die Homöopathie, zu erforschen beziehungsweise zu bestätigen. Nun, im Herbst 1938, begannen die Untersuchungen auf der II. Inneren Klinik des Robert-Koch-Krankenhauses in Berlin. Dafür hatte man eine ganze Station mit 50 Betten für einen Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung gestellt. Heilmittelauswahl, Dosierung und Diagnosen waren freigestellt, lediglich die Durchführung sollte in Form eines Doppelblindversuches erfolgen. Kriegsbedingt kam es aber nicht mehr zur vollständigen Abarbeitung des vollen Programms, aber wunderbarerweise überlebten alle bis dahin erhobenen Ergebnisse und Unterlagen. Da aber diese für die Homöopathie derart katastrophal waren, entschloss man sich nach Kriegsende weitere Untersuchungen einzustellen. Neuere Veröffentlichungen sind unter anderem zu finden in *„Deutsche medizinische Wochenschrift"* 1959 und *„Schweizer Apotheker Zeitung"* 1986.

Noch einige Zeilen zur Theorie:
Die homöopathische Glaubenslehre steht und fällt mit der „Arzneimittelprüfung" am Gesunden. Erzeugt eine Substanz beim Gesunden zum Beispiel Blutarmut – so ist diese Substanz infolge der Ähnlichkeitsregel (Simile-Prinzip) bei einem „Blutarmen" anzuwenden. Die Schulmedizin kennt für Blutarmut – je nach Zählweise über 70 (!) Ursachen, angefangen bei Blutungen und Wurmerkrankungen bis hin zu Karzinomen und genetischen Defekten. Sollte nun aber – bar jeglicher menschlicher Logik – trotzdem ein Mittel gefunden werden (Heilmittel), so soll dieses umso wirkungsvoller sein, je geringer dessen Konzentration ist, sprich je höher es potenziert ist (Arndt-Schulz'sche Regel). Als Verdünnung dient steuerlich begünstigter Alkohol.

Diese Verdünnung wird in Zehnerschritten vorgenommen, und somit entspricht eine D1-Potenz einer 10-prozentigen Lösung, eine D2-Potenz einer 1-prozentigen Lösung, eine D3-Potenz einer 0,1-prozentigen Lösung und so weiter. Allerdings ist mit der 24. Verdünnung Schluss, denn dann befindet sich garantiert kein einziges Atom oder Molekül des ursprünglichen Heilmittels mehr in der Flasche (Lohschmidt'sche Zahl). Dass dann lediglich vulgo „Schnaps mit Schnaps" gemischt wird, ficht keinen überzeugten Homöopathen an. Trotzdem sind noch sogenannte „C-Potenzen" (C vom Lateinischen centum = 100) gebräuchlich, was einem 100-, 200-fachen oder noch höherem Verdünnungsgrad entspricht, – und gerade diese „Hochpotenzen" sollen eine „wunderbare Wirksamkeit" entfalten (Dr. H. Rabe, ehemaliger Vorsitzender des Deutschen Zentralverbandes homöopathischer Ärzte).

Diese „wunderbare Wirksamkeit" erklärt die „moderne Homöopathie" mit dem genial potenzierten Unsinn von „Molekularabdrücken im Lösungsmittel, Schwingungsübertragungen und/oder dem Einfangen von extraterrestrischer Referenzstrahlung" und so weiter. Hier könnte wohl so mancher Nobelpreisträger noch so einiges dazulernen.

Nochmals zur Verdeutlichung:
Einer D12-Potenz entspricht ein Stück Zucker im Bodensee, einer D22-Potenz dem eines in den Weltmeeren. Alles oben Gesagte gilt ohne Einschränkung auch für „Globuli" (Milchzuckerkügelchen), die lediglich eine andere Art der Zubereitung sind.

Zu Recht bezeichnete der Bundesgerichtshof bereits 1955 „Potenzen ab D23 als jenseits irgendeiner Wirkungsmöglichkeit" und verurteilte mit dieser Begründung wegen „fahrlässiger Tötung" (BGH vom 30. September 1955 – 2 StR306/55).

Noch ein Urteil zur Homöopathie:
Da nach wie vor der Nachweis der Wirksamkeit dieser „Heilmittel" nicht erbracht werden kann, brauchen auch die gesetzlichen Krankenkassen diese nicht zu bezahlen. (AZ. B6KA 34/13R und B6 KA 35/13R).

» Literatur: Prokoph, Wimmer; Der modere Okkultismus, 2. Auflage; Verlag Voltmedia Seite 53-76

Dr. med. Dr. rer. nat. Franz Kraml,
Facharzt für Allgemeinmedizin,
Apotheker, 92648 Vohenstrauß

Zum selben Artikel:

Vielen Dank, dass im Vorfeld der Abstimmung über den Verbleib der Zusatzbezeichnung „Homöopathie" in der Weiterbildungsordnung den ärztlichen Kolleginnen, Kollegen und Delegierten die Problematik im *Bayerischen Ärzteblatt* zugänglich gemacht worden ist.

Danke, dass wenigstens im *Bayerischen Ärzteblatt* eine Ausgewogenheit der Berichterstattung erwünscht ist. War doch bislang in den „Qualitätsmedien" (einschließlich kürzlich in der *Apotheken-Rundschau*) lediglich eine einseitige polemische, abwertende Sichtweise auf die ärztliche Homöopathie zur Schau getragen worden.

Ich hoffe, Dr. Ulf Riker hat bei den entscheidungstragenden Delegierten das Interesse geweckt, nicht blindlings den Ausführungen der Skeptikerbewegung in der Ärzteschaft zu folgen, sondern sich beim Vorstand, der homöopathischen Ärztin oder dem homöopathischen Arzt vor Ort über unsere Arbeitsweise zu informieren.

Dr. Petra Paling, Praktische Ärztin,
97082 Würzburg